

SR Medien Group AG
Hohfuhren 223
3123 Belp

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (KIR-23IHAK3)

Publikationsdaten

06.12.2023

Rubrik

Gemeindeinformationen

Gemeinden

Kirchlindach

Ausschreibung Pachtland

Durch vorzeitige Auflösung eines Pachtverhältnisses per 31. Dezember 2023 werden folgende Kulturlandparzellen der Einwohnergemeinde Kirchlindach ab 1. Januar 2024 zur Pacht vergeben:

- Grundstück-Nr. 105, Bergliacker, 56 Are
- Grundstück-Nr. 1109, Buchelacker, 151 Are

Die Verpachtung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Landwirtschaftliches Kulturland erhalten nur Selbstbewirtschafterinnen und Selbstbewirtschafter bis zum Erreichen des 65. Altersjahres (Ausnahme: Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger in Ausbildung).
- Die Pächterin oder der Pächter muss zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Kirchlindach haben.
- Die Pächterin oder der Pächter muss ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht resp. des Kantonalen Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht betreiben und mindestens 0.85 SAK aufweisen.

Der Gemeinderat wird die Bewerber auf Ihre Berechtigung hin prüfen und die Zuteilung vornehmen. Berechtigte Landwirte, die sich für die Pacht des Kulturlandes interessieren, haben ihre Bewerbung schriftlich mit den notwendigen Unterlagen beim Gemeinderat Kirchlindach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach, bis am **Mittwoch, 20. Dezember 2023** schriftlich einzureichen.

Hinweis: Die bereits eingegangenen Bewerbungen werden berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Kirchlindach, 01.12.2023

Bauverwaltung Kirchlindach

Erfasst am: 01.12.2023

Erfasst durch: Gemeinde Kirchlindach

